

denen Schreiber der selbständigen Theile von 6245 ein und denselben Codex in folgender Weise excerpiert hätten¹: A müsste von 6241 fol. 40—81', B fol. 82—87', nun wieder A fol. 87—102, C fol. 102—104', A wiederum fol. 105, endlich D fol. 108—142' ausgeschrieben haben. Die Unwahrscheinlichkeit einer solchen Thätigkeit leuchtet ein. Die Schwierigkeit hebt sich aber bei der Umkehrung des Verhältnisses: die 4 oder 5 Theile sind schon im 10. Jahrhundert aneinandergebunden worden und 6241 hat aus diesem nun entstandenen cod. 6245 sein Material geschöpft.

Ich gehe zu Vindob. 2198 und Bamberg. P I, 9 über und erörtere die Frage, ob Vindob. aus Bamberg. oder Bamberg. aus Vindob. geflossen ist. Sdralek², welcher, soviel ich weiss, zuerst auf die engen Beziehungen zwischen diesen beiden Hss. hingewiesen hat, hält den Bamberg. für den älteren, mithin für die Quelle des Vindob. Auch hier ist die Verwandtschaft gerade umgekehrt: nicht Vindob. ist aus Bamberg. abgeleitet, sondern er ist vielmehr die Grundlage für den letzteren. Der Beweis hierfür ist der denkbar einfachste: der Bamberg., welcher ebenso wie der Vindob. dem 10. Jahrhundert³ angehört, lässt in der Sammlung von 98 Kapiteln das erste weg und hat in der Triburer Synode eine grosse Anzahl Lücken, welche sich im Vindob. nicht finden, was der Fall sein müsste⁴, wenn dieser aus jenem abgeleitet wäre. So fehlen im Bamberg. im Triburer Concil c. 31 der Schluss von 'Item de ultima poenitentia' ab (Harzheim II, S. 401 ff.); c. 36 der Schluss von 'Istam diffinitionem tenuerunt' ab; c. 38 der Schluss von 'Est igitur ut ex decretis' ab; c. 40 die Worte: 'et in augmentum iniquitatis iuramento confirmasse'; 'et cetera; ad ultimum vero veneficia — christianis omnibus obseramus'; c. 41 die Worte: 'Quia vero humana fragilitas — muniatur ad standum'; c. 44 die Worte: 'Quodsi defecerit mulier — neglegenti aut minuere poenitenti'; endlich c. 46 die Worte: 'Si autem eadem mulier — omnino non reddat'. Daraus ergibt sich mit zwingender Nothwendigkeit der Schluss, dass Bamberg. unmöglich die Quelle für Vindob. gewesen sein kann. Diesem Resultat steht scheinbar der von Sdralek⁵ für das höhere Alter des Bamberg. ins Feld geführte Umstand entgegen, dass in diesem das jüngste Stück⁶ auf die erste Hälfte des 10. Jahrh., die jüngste Auf-

1) Ich nehme an, Schreiber A hat von 6245 fol. 1—56' (wenn nicht schon bei fol. 31 ein zweiter Codex beginnt), B fol. 57—62, C fol. 63—78', D 79—124' geschrieben, s. unten S. 289. 2) A. a. O. S. 191 f. 3) Das 9. ist für Vindob. wegen der Benutzung Reginos ausgeschlossen, siehe fol. 88 ff.; vergl. Sdralek S. 190, Anm. 1. 4) Zumal im Vindob. weder Correcturen noch spätere Einschaltungen vorhanden sind. 5) A. a. O. S. 192. 6) Die Synode von Dingolfing 932, fol. 169.